

## SERVICE – INFORMATIONEN

Nr. 0465.1

für Fahrzeug/e: **Honda CB500 F**  
Typ/en: **PC58,>'17**

EG/ABE:  
**e13\*168/2013\*00056\*\***

|                                  | <b>Vorderrad</b>                                                                                                     | <b>Hinterrad</b>                                                                                                     |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Felgen:                          | Serienfelge <b>3.50x17</b>                                                                                           | Serienfelge <b>4.50x17</b>                                                                                           |
| Luftdruck (kalt):                | Solo / Gepäck <b>2,5 / 2,5 bar</b>                                                                                   | Solo / Gepäck <b>2,9 / 2,9 bar</b>                                                                                   |
| Bereifung:                       | <b>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</b><br>ContiMotion Z<br>ContiSportAttack 3<br>TKC70 M+S<br>ContiRaceAttack Comp.Endura | <b>160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)</b><br>ContiMotion M<br>ContiSportAttack 3<br>TKC70 M+S<br>ContiRaceAttack Comp.Endura |
| Profile beliebig<br>kombinierbar | ContiRoadAttack 2 EVO<br>ContiRoadAttack 3                                                                           | ContiRoadAttack 2 EVO<br>ContiRoadAttack 3                                                                           |

Bemerkungen / Auflagen:

**1)** Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

**2)** Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.  
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

-----  
Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung  
vorliegender Kopie mit dem Original.